

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Münsterplatz 3a
3011 Bern
E-Mail: PolitischeGeschaefte.STA@be.ch

Bern, 22.März 2022

Vernehmlassung Gesetz zur Reinhaltung der Luft (LHG) - Stellungnahme der Mitte Kanton Bern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetz zur Reinhaltung der Luft bedanken wir uns bestens.

Grundsatz

Die Mitte unterstützt im Grundsatz die neuen Bestimmungen im LHG.

Wir erachten es als sinnvoll, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer von Öl- Gas- und Holzheizungen (<70 kW) die konzessionierten Kontrollunternehmen frei wählen können. Begrüsst wird die private Koordination der Termine.

Möglicherweise kann ein Unternehmen die Voraussetzungen für alle drei Bereiche, Reinigung, Wartung und Messung der Anlagen erfüllen.

Vollzugskontrollen

Der Übergang der Vollzugskontrollen von den Gemeinden zum Kanton macht Sinn und fordert, dass die gute Qualität der Massnahmen zur Luftreinhaltung beibehalten werden. Die Mitte erwartet, dass die bisherige Gebühr von CHF 16.00 pro kontrollierte Feuerung weiterhin, auch beim kantonalen Vollzug, die Kosten deckt.

Videoaufnahmen

Art. 12a Die Vollzugsbehörde, neu wäre das der Kanton, im Einzelfall Videoaufnahmen von Emissionsquellen anfertigen kann. Die Mitte erachtet den Einsatz dieses Instrumentes als problematisch. Die Anordnung von Videoaufnahmen ist nur sehr zurückhaltend einzusetzen. Die Anordnung dieser Massnahme ist genau zu regeln.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Die Mitte Kanton Bern behält sich vor, im Rahmen der parlamentarischen Beratung weitere und oder andere Anträge zu stellen.

Auskunft:

Herr Grossrat Bernhard Riem-Burkhalter, Mobile: 079 703 06 80, E-Mail: riemiffwil@bluewin.ch



Jan Gnägi
Präsident die Mitte Kanton Bern



Lena Meierhans
Geschäftsstelle Die Mitte Kanton Bern